



Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Protokoll Nr. 12 Fortsetzung der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023 am 27.03.2023

Beginn: 20:01 Uhr

Ende: 21:12 Uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, Vbgm Ing. Thomas Wopfner
GV David Steinlechner, GR Dominik Mair, GR Andreas Mair, GRin Patricia Erler, GRin Daniela Fröhlich, GR Rudolf Schmadl, GRin Sylvia Farbmacher, GR Josef Steinlechner, Ersatzmitglied Lukas Gstir

Abwesend:

Entschuldigt: GRin Christine Bachler, Ersatzmitglied Hugo Heumader, Ersatzmitglied Daniel Pittl, Ersatzmitglied Christine Bachmann

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die anwesenden Zuhörer*innen und die anwesende Presse.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 9 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 10 – Beschlussfassung
4. WAT – Forderung - Beschlussfassung
5. ÖROK – W -24 Stellungnahmen – Beschlussfassung
6. Rechtsstreit – WAT – Beratung
7. Budgetumschichtungen - Beratung
8. Brennholzansuchen – Beschlussfassung
9. Personalangelegenheit - Beschlussfassung
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11 Ja-Stimmen

3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 9 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 10 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 9 und beantragt die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 10.

11 Ja-Stimmen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

4. WAT – Forderung – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass er bzgl. des Schreibens vom 09.03.2023 folgende Antwort an RA Feix weitergeleitet habe, und er bringe dieses dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der Bgm habe Herrn Feix keine klarere Antwort geben können, da es auch von Seiten Zukunft Wattenberg und Unser Wattenberg keine klaren Vorschläge zum Umgang mit dieser Forderung gab. Er stellt dem GR die Frage, ob man glaube, dass diese Forderung vom beauftragten Anwalt der WAT unbeachtet bleiben könne? Man rede hier nur vom eingeforderten Zinsschaden und von den Kosten für das Einschreiten. Der Betrag sei rd. € 34.500. Dies sei noch nicht die Kaufrückabwicklungsforderung.

GR Rudolf Schmadl fragt ob der Bgm Herrn Feix die Frage geschickt habe, wie er die Forderung begründet.

Bgm Franz Schmadl antwortet, das habe er getan, und Antwort habe er noch keine darauf erhalten. Er nehme an, dass RA Feix die heutige Sitzung noch abwarte.

5. ÖROK – W -24 Stellungnahmen – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl habe es etwas verwundert, dass man ihm gar nicht die Gelegenheit gegeben habe, die Fragen bzgl. Beharrungsbeschluss selbst abzuklären. Bevor er dazu kam, wurde ihm schon eine Aufsichtsbeschwerde übermittelt. Er bringe die Aufsichtsbeschwerde, Stellungnahme und die Antwort von Dr. Gschnitzer hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bzgl. Beschlussfassung im Rahmen des TROG 2022 sei nach Erkenntnissen des Bürgermeisters, welche er über den Gemeindeverband erfahren habe, davon auszugehen, dass der Beschluss zumindest sicherheitshalber zu wiederholen sei. Um keinen formellen Fehler zu machen, würde er aber zusätzlich den Beschluss vom 20.03.2023 aufheben und neu fassen. Sollten die Einwendungen nicht abgewiesen werden, verlange er wiederum einen Beharrungsbeschluss.

Vbgm Thomas Wopfner erwidert, dass der Beschluss vom 20.3.23 gültig sei. Ein Beharrungsbeschluss könne neu gefasst werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Beharrungsbeschluss nicht gleichlautend der Beschlussfassung der Tiroler Raumordnung verfasst werden könne. Der Beharrungsbeschluss könne sich höchstens auf die Beschlussfassung beziehen. Die Begründung sei im Beharrungsbeschluss integriert. Dies sei auch sein Recht.

ErsatzGR Lukas Gstir fragt, was dagegenspreche, dass man den Beschluss aufhebt und nochmal neu abstimmt. Er finde es komisch, etwas ohne Beratung einfach abzustimmen.

Vbgm Thomas Wopfner erwidert, man habe am 20.3.23 bereits abgestimmt und das gelte.

GR Rudolf Schmadl daraufhin, DI Rauch habe eine Stunde lang die Stellungnahmen Punkt für Punkt via Beamer vorgetragen, und dies wurde eine Woche vorher auch in der Bauausschusssitzung behandelt.



Gemeindeamt
WATTENBERG
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-19
E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

GRin Daniela Fröhlich erklärt, für sie war alles klar, deshalb gab es keine Fragen mehr, und der Allgemeinheit wurde erklärt, warum man sich so entschieden habe.

GR Josef Steinlechner meint, die Verwunderung sei nicht schwer auszudrücken. DI Rauch habe in der Bauausschusssitzung alles erklärt. Am Ende der Sitzung gab es keine Fragen mehr. In der GR-Sitzung habe DI Rauch dasselbe wiederholt und wiederum gab es keine Fragen. Auch Bgm Franz Schmadl habe vor der Abstimmung alle noch einmal gefragt. Jedes Mal hieß es, es gäbe keine Fragen mehr, es sei alles erledigt. In der Stellungnahme lese man dann, dass auf die Fragen zu wenig eingegangen wurde. Wenn man auf Themen eingehen wolle, dann müsse man diese zum Thema machen.

Vbgm Thomas Wopfner korrigiert GR Josef Steinlechner, da er dies so nicht gesagt habe. Aus der Sicht von Unser- und Zukunft Wattenberg wurden viele der offenen Fragen der raumplanungsfachlichen Stellungnahme von Planalp nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt.

GV David Steinlechner sagt, da man vorab nicht informiert wurde, dass DI Rauch anwesend sein wird, konnte man keine Fragen vorbereiten.

ErsatzGR Lukas Gstir fragt, was das in Bezug auf die Stellungnahmen heiße? Welche nehme man aus welchen Gründen an und welche lehne man ab. Und was sei mit den 2 positiven Stellungnahmen? Werden diese einfach ignoriert? Was spreche gegen einen Dialog oder eine Debatte? Ihn würde das Sachliche interessieren. Es wurde nichts darüber gesprochen. Er sei dafür das nochmal neu zu beschließen. Seiner Meinung nach, wurde nicht genug darauf eingegangen. Inhaltlich habe Rauch dies sehr klar und detailliert erklärt.

GRin Daniela Fröhlich, das müsse man nicht beantworten, der Beschluss ist gefasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg hat in seiner Sitzung vom 30.01.2023 die Auflage des vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde (Plan und Verordnungstext) vom 30.01.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 31.01.2023 bis zum 28.02.2023 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

<i>Name</i>	<i>Eingangsdatum Hinw. Stellungnahme</i>
<i>1. Manuela/Walter Prem</i>	<i>20.02.2023 - 3.2, 3.3 - a, b, c</i>
<i>2. Markus Prem</i>	<i>28.02.2023 - 3.2, 3.3 - e, f</i>
<i>3. Herbert/Annemarie Prem</i>	<i>28.02.2023 - 3.2, 3.3 - g</i>
<i>4. Antonius Geissler</i>	<i>28.02.2023 - 3.2, 3.3 - h, i, j</i>



Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

5. Geissler Johann	23.02.2023 - 3.2, 3.3 – j, k, l, m, n, o
6. Aichhorn Andreas	22.02.2023 - 3.2, 3.3 – b, l, n, o,
7. Steinlechner Siegfried	13.02.2023 - 3.2, 3.3 – p
8. Markus Schafferer	20.02.2023 - 3.2, 3.3 – p, q,
9. Schmadl Anna	23.02.2023 - 3.2, 3.3 – k, o, r,
10. Angerer Ernst	01.03.2023 - 3.2, 3.3 – h, s, t
11. Bachmann Michael	17.02.2023 - 3.2, 3.3 – h, i, p, u, v
12. Furtner Gerold	01.03.2023 - 3.2, 3.3 – c, w
13. Manfred Wopfner	27.02.2023 - Eigentümer
14. Andreas Wilhelm/Anna Köck	27.02.2023 - Anfrage/Gründerwerb
15. Frömelt/Sallinger-Rampl	06.03.2023 - 3.4, 3.5
16. Schreiter Gert	06.03.2023 - 3.2, 3.3 – r, x
17. Lechner Gerhard	06.03.2023 – 3.2, 3.3 – j, p
18. Ranacher Ludwig/Annemarie	06.03.2023 – 3.2, 3.3 – h, j, p, q

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg, den Beschluss vom 20.03.2023 Tagesordnungspunkt 5 aufzuheben und mit den Begründungen in der raumplanungsfachlichen Stellungnahme, der Planalp ZT GmbH vom 15.03.2023, in Bezug auf die oben genannten Stellungnahmen von 1 – 12 und 15 -18 bezgl. ÖROK Änderung Schnitzerfeld W- 24 KEINE Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg, gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 LGBl. Nr. 43/2022, die im gegenständlichen Entwurf des Planungsbüros Planalp ZT GmbH vom 30.01.2023 umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Plan und Verordnungstext) der Gemeinde Wattenberg.

4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

JA Stimmen: Bgm Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner, GRin Christine Bachler, GRin Sylvia Farbmacher

Nein - Stimmen: Vbgm Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GR Andreas Mair, GRin Patricia Erler, GR Dominik Mair, GR Rudolf Schmadl, GRin Daniela Fröhlich



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

GR Rudolf Schmadl sagt, die Listen Unser- und Zukunft Wattenberg heben den Beschluss nicht auf, weil er, nicht nur aus seiner Sicht, rechtskräftig ist, sondern auch die Worte von Dr. Gschnitzer: „bis auf Weiteres ist der vom GR gefasste Beschluss als rechtswirksam anzusehen“

Bgm Franz Schmadl trägt den Beschlusstext gem. § 52 TGO vor.

Der Gemeinderat beschließt laut § 52 Abs. 1 TGO auch bei 3 voneinander unabhängigen juristischen Gutachten, die alle auf eine eindeutig gemeineschädigende Auswirkung und auf eventuelle Haftungen und gerichtlicher Schadensersatzforderungen auf die Mitglieder des Gemeinderates hinweisen, trotzdem auf den mehrheitlich gefassten Beschluss unter Tagesordnungspunkt 5 ÖRK - W24 – Stellungnahmen, welcher für die Erfüllung des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Wattenberg und WAT Immobilien GmbH unumgänglich ist, zu beharren

Die Listen Unser- und Zukunft Wattenberg verweigern die Abstimmung über den Beharrungsbeschluss gem § 52 TGO.

Bgm Franz Schmadl sei es aber wichtig, dass er zumindest dem Gemeinderat den Beharrungsbeschluss zur Kenntnis gebracht habe.

Vbgm Thomas Wopfner bringt den Absatz von Dr. Gschnitzer nochmal zur Kenntnis.

Bgm Franz Schmadl habe darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss sehr gefährlich für die Gemeinde sei. Er nehme dies ins Protokoll auf, dass der Beharrungsbeschluss vom GR abgelehnt wurde.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, dass sie am 20.3. das Schnitzerfeld abgestimmt haben, und sie können nicht etwaige andere Fehler mit dem nächsten Fehler beheben. Deshalb poche er darauf und dies werde er schriftlich festhalten, dass die Stellungnahme ins Protokoll aufgenommen werde.

GR Rudolf Schmadl sagt, der Bürgermeister handle entgegen den Äußerungen der Tiroler Gemeindeaufsicht.

Bgm Franz Schmadl antwortet, dies müsse mit der Gemeindeaufsicht geklärt werden. Dem Bürgermeister sei wichtig, dass er darauf hingewiesen habe.

GR Josef Steinlechner liest von derselben Aufsichtsbeschwerde von Dr. Gschnitzer vor, dass der Gemeinderat die Verpflichtung zum objektiven Handeln zum Wohl der Gemeinde habe. Es gebe nur 2 Möglichkeiten – bauen oder rückabwickeln.

Bgm Franz Schmadl verlangt, zwecks der Transparenz, sollte das von GRin Daniela Fröhlich angesprochene 4. Rechtsgutachten vorhanden sein, wäre es angebracht, dieses dem gesamten GR zur Kenntnis zu bringen.



Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

GR Rudolf Schmadl erklärt, wie der Ablauf zwischen dem Termin bei RA Dr. Pegger, an dem, bei der ersten Sitzung GR Rudolf Schmadl und Vbgm Thomas Wopfner teilnahmen, und bei der 2. Sitzung GR Rudolf Schmadl, Daniela Fröhlich, David Steinlechner, GRin Patricia Erler teilnahmen, stattfand. Welche Gespräche geführt wurden und wie die Korrespondenz zwischen Dr. Pegger und Mag. Kapferer stattgefunden habe.

GR Josef Steinlechner erläutert, dass Unser- und Zukunft Wattenberg die einzigen waren, die mit RA Pegger gesprochen haben. Daraufhin habe der Rechtsanwalt eine Stellungnahme verfasst, die nicht der Ansicht von Unser - und Zukunft Wattenberg entsprach. Daraufhin wurde der Bevölkerung der Glaube vermittelt, dass die Listen Unser- und Zukunft Wattenberg mit Dr. Pegger nie reden konnten. Darüber haben sich die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg auch in der öffentlichen Gemeindeversammlung beschwert, und jetzt stellt sich heraus, dass dies nicht stimme.

Bgm Franz Schmadl sagt zur Korrespondenz zwischen Pegger und Kapferer, dass Mag. Kapferer ein Mandat der Gemeinde inne hatte. Daher sei es auch klar, dass die Kommunikation über den von der Gemeinde beauftragten Rechtsanwalt laufe.

GRin Daniela Fröhlich berichtet, nach der einen Sitzung haben sie sich mit Mag. Kapferer nicht mehr wohl gefühlt. Sie haben daraus gelernt und holten eine 4. Rechtsmeinung ein. Diese koste der Gemeinde nichts mehr.

GR Rudolf Schmadl fragt bzgl. Beharrungsbeschluss, ob der Gemeinderat beschließt auf den Beschluss zu beharren? Seiner Meinung nach, mache der Gemeinderat den Beschluss und nicht der Bürgermeister.

Daraufhin korrigiert Bgm Franz Schmadl GR Rudolf Schmadl, dass der GR beschließen, auf den mehrheitlichen Beschluss, die Stellungnahmen nicht abzuweisen, zu beharren. Diesen Beschluss könne, lt. TGO, nur der Bürgermeister verlangen, weil er nicht über dem freien Mandat stehe, und wenn der Gemeinderat mehrheitlich einen Beschluss fasse, der lt. Bürgermeister zum Schaden der Gemeinde sei, könne er vom Gemeinderat verlangen, dass dieser entweder eine andere Entscheidung treffe, oder auf diesen getätigten Beschluss ausdrücklich beharre.

6. Rechtsstreit – WAT – Beratung

Nun sei mehrheitlich beschlossen, dass der Kaufvertrag vom 15.11.2021 zwischen der Gemeinde Wattenberg und der WAT Immobilien GmbH nicht wirksam werden könne. Der Bürgermeister gehe davon aus, dass die WAT der Gemeinde die € 850.000 nicht einfach schenken werde. Er fragt Unser- und Zukunft Wattenberg, ob sie glauben, dass die WAT der Gemeinde € 850.000 einfach schenke?

GR Rudolf Schmadl glaubt dies nicht.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Bgm Franz Schmadl stellt fest, dass es bisher keine Vorschläge gab, wie man die € 850.000 finanziere.

GRin Daniela Fröhlich betont man sei vertragstreu und daher gäbe es keinen Rechtsstreit.

Bgm Franz Schmadl hält fest, man werde für den geforderten Zinsschaden einen Rechtsanwalt für einen Einspruch beauftragen müssen. Mit einer Mahnklage oder einem bedingten Zahlungsbefehl sei nach den Schreiben von Mag. Ruben Steiner, der schon im November und dann in der Besprechung mit dem Gemeinderat, im Schreiben vom Feber, wo er noch einmal mit GV David Steinlechner einen erfolglosen Versuch startete, und jetzt nach zwei Aufforderungen von RA Feix, zu rechnen. Ab einem Wert von über € 5000 könne der Bürgermeister den Einspruch nicht mehr selbst tätigen, sondern die Gemeinde sei ab diesen Betrag verpflichtet, einen Anwalt zu beauftragen. Er schlage vor, eine Anfrage an die Kanzlei Pegger - Greiter – Kofler zu richten. Er fragt, ob es andere Vorschläge gebe?

GV David Steinlechner schlägt vor, man solle abwarten bis etwas am Tisch liege. Anschließend werde eine Arbeitssitzung mit dem Gemeinderat abgehalten, in der beraten wird, welcher Anwalt beauftragt werde.

GR Rudolf Schmadl berichtet, man sei nicht vertragsbrüchig, denn die ÖROK Änderung und der Bebauungsplan wurden beschlossen. Er fordere Bgm Franz Schmadl auf, die restlichen 69m² so zu widmen, dass der objektgeförderte Wohnbau verbleibe, dann benötige es lt. Abteilung Raumordnung auch keine Ersatzfläche.

Bgm Franz Schmadl entgegnet, dann gelte die bereits beschlossene ÖROK Änderung nicht mehr, da diese den objektgeförderten Wohnbau nicht mehr beinhalte. Die Nutzflächendichte von 0,8 müsse lt. Vertrag der WAT gewährt werden. Dass der Bebauungsplan wirksam wird, benötige es zuerst eine aufsichtsbehördliche ÖROK Änderung, eine aufsichtsbehördliche Widmung und in Folge eine Verordnungsprüfung für den Bebauungsplan. Erst dann seien alle Punkte, die beschlossen wurden, erledigt. Wenn die Gemeinde die aufsichtsbehördliche Genehmigung von Frau Dr. Bischof erteilt bekomme, mit dem Wissen, dass es die Ersatzfläche Schnitzerfeld nicht gibt...

GRin Daniela Fröhlich unterbricht und sagt, es brauche keine Ersatzfläche mehr, da der Stempel (objektgeförderter Wohnbau) ins Keilfeld zurückgehe.

Der Bürgermeister wiederholt, der Stempel war beim letzten Beschluss nicht mehr enthalten. Dies stehe auch so in der Stellungnahme.

GR Josef Steinlechner sagt, er sei erfreut, dass die 69m² endlich akzeptiert werden. Diese wurden in 10 Sitzungen bekämpft. Er mache den Vorschlag, einen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Termin bei Bischof und Hollmann mit den gesamten GR zu vereinbaren, um das Thema gemeinsam abzuklären.

Bgm Franz Schmadl sagt, bevor er nicht mit Frau Bischof gesprochen habe, bereite er keine neue Widmung vor.

GR Rudolf Schmadl behauptet man sei nicht vertragsbrüchig.

Bgm Franz Schmadl lasse diese Meinung so stehen und erklärt dazu: Er vertrete eine Gemeinde nach außen, deren Ansehen beschädigt sei. Auch das sei ein Schaden. Die Gemeinde Wattenberg ist als Gebietskörperschaft Vertragspartnerin der WAT Immobilien GmbH. Nun bestehe diese Rechtsperson Gemeinde in ihrer Zusammensetzung mit Unser Wattenberg aus einem Teil, der zwar für die Mittelverwendung aus diesem Vertrag gestimmt hat, aber nun verhindert, dass derselbe Vertrag wirksam werden könne. Mit der Zukunft Wattenberg aus einem weiteren Teil, der zwar immer wieder Anzeichen gegeben habe, dass man die öffentlich-rechtlichen Beschlüsse fasst. Dies wurde zum Teil getan. Aber kurz vor dem Ziel drehe man wieder um und mache den entscheidenden Beschluss wieder rückgängig. Mit der Bürgerliste gebe es einen weiteren Teil, der dem Vertrag 100% zur Erfüllung verhelfen wolle, damit dieser endlich wirksam werden könne. Dieser Teil der Rechtsperson Gemeinde sei aber in der politischen Minderheit. Somit stehe der WAT Immobilien GmbH mit der Gemeinde Wattenberg eine in Summe vertragsbrüchige und unseriöse Vertragspartnerin gegenüber. Jetzt komme dazu, dass sich die Gemeinde Wattenberg diese Vertragsbrüchigkeit nicht leisten könne. Bisher habe es noch keine Vorschläge gegeben, wie sich die Gemeinde ein solches vom Gemeinderat mehrheitlich erschaffenes Vertragsverhältnis leisten könne. Der Bürgermeister könne nur bei jedem Klagsbrief eine dringliche Besprechung einberufen und dem Gemeinderat ein und dieselbe Frage stellen, wie finanziere man diesen soeben beschlossenen Schaden, und wie gehe man mit den Klagen um? Letztendlich werde die Gemeinde zu einem Beifahrer in einem Rechtsstreit der nicht mehr steuerbar sei. Die Gemeinde Wattenberg ende als Sanierungsfall und man müsse die Gebühren erhöhen. Sollte dieser Fall eintreten, so könne er als Bgm. auf dieses Protokoll verweisen, indem er dies sagte. Er hoffe, dass dieses Szenario nicht eintrete, aber derzeit sei es eine absolute budgetäre unsichere Lage.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, sie haben fest darüber nachgedacht, ob man die Stellungnahmen abweist oder nicht. Sie machen keinen weiteren Fehler, um etwas Anderes zuzudecken. Das Schnitzerfeld sei, so in dieser Form, ein Fehler.

Bgm Franz Schmadl fragt warum das Schnitzerfeld ein Fehler sei?

Vbgm Thomas Wopfner sagt man habe dies erläutert.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Bgm Franz Schmadl geht auf diese Erläuterungen ein. ZB. habe GR Rudolf Schmadl den hohen Grundverbrauch kritisiert und behauptet, dass für das Schnitzerfeld rd. 4000 m² verbaut werden und es werden 70 – 80 Personen auf dieser Fläche wohnen.

Bgm Franz Schmadl frage sich, wo in Wattenberg 70 – 80 Personen auf nur 4000 m² leben.

GR Rudolf Schmadl erklärt, die Fläche im Keilfeld betrage ca. 1300 m² und die im Schnitzerfeld ca. 2700 m². Lt. jetziger Planung, die vorliege, können im Schnitzerfeld 2 Doppelhäuser zu guten Konditionen gebaut werden. Das sind 4 Haushälften, und dafür müssen 4000 m² bebaut werden.

Bgm Franz Schmadl, bei den 4000 m² werden auch die Wohnungen im Keilfeld verbaut.

GR Rudolf Schmadl daraufhin, aber diese Wohnungen sind nicht für Wattenberger*innen.

GR Josef Steinlechner fügt hinzu, dass sich im Keilfeld kein Wattenberger eine Wohnung leisten könne, sei eine starke Behauptung. Ob sich im Keilfeld ein Wattenberger eine Wohnung leisten könne oder nicht, werde man im Nachhinein wissen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, dass sich im Sitzungssaal Personen befinden, die ein Eigenheim auf 650 m² und sogar mehr als 1000 m² bewohnen. Wenn im Schnitzerfeld Personen auf max. 350 m² Wohnungen bauen, dann werde ihnen dies nicht gegönnt. Man rede von einem hohen Bodenverbrauch, wenn auf 350 m² eine Wohnungseinheit errichtet werde. Auch was den Zuzug betreffe, sei zu erwähnen, dass man beim Raumordnungskonzept 2015 eine Bevölkerungszahl von 820 Personen bis 2022 prognostizierte und heute, 2023, habe man 780 Einwohner*innen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

7. Budgetumschichtungen – Beratung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass eine weitere Folge sei, dass die Gemeinde Wattenberg in der Finanzplanung nun wieder auf dem Stand vom Dezember 2022 sei. Das mit Beharrungsbeschluss abgeänderte Budget werde umzuschichten sein. Es gebe derzeit Null finanzielle Planungssicherheit.

Frau Habernig werde dem Gemeinderat wieder die Konzeptlisten senden, damit der Gemeinderat genügend Zeit für Umschichtungsvorschläge habe.

Der Bürgermeister werde über diese Situation auch die Gemeindebürger informieren müssen. Viele angedachte und gewünschte Anschaffungen oder Leistungen werden zurückgestellt oder minimiert. Jedenfalls bitte er um Vorschläge, welche finanziellen Lösungen es nun für diesen ausdrücklich mehrheitlich gewünschten Rechtsstreit gebe.

Er gehe dabei noch einmal auf die Einwände bzgl. der hohen Infrastrukturkosten ein, die man wegen dem Schnitzerfeld befürchte. Diese Infrastrukturkosten, welche kaum ins Gewicht fallen, fürchte man. Wenn man nun einen Rechtsstreit auf die Gemeinde zukommen lasse, dann habe man so hohe Kosten, dass man sich nicht einmal die laufenden Infrastrukturkosten leisten könne. Er denke dabei an die Straße bei Obersteindling. Hier habe man aus dem HW Schaden etwas zur Verfügung. Man brauche aber noch zusätzliche Mittel und diese seien aufgrund des drohenden Rechtsstreites nicht mehr vorhanden.

GRin Daniela Fröhlich meint dazu, man solle abwarten was komme. Man sei nicht vertragsbrüchig und daher habe man nichts zu befürchten.

Bgm Franz Schmadl verstehe diese Logik nicht. Sage nun RA Feix, weil die Daniela sage, man sei nicht vertragsbrüchig, vergesse man die Klage und das Mahnschreiben, und es sei alles erledigt.

Ersatzgemeinderat Lukas Gstir meint, dass man behauptete, der Berg sei in Angst und Schrecken versetzt. Es gehe nicht um Angst und Schrecken, aber um eine berechtigte Sorge, was auf die Gemeinde zukomme. Man sitze jetzt schon in einer von vielen Sitzungen in der wieder nichts herauskomme.

GRin Daniela Fröhlich meint man habe auf diese Sache einfach einen anderen Blick wie die Bürgerliste. Es werde immer so skizziert, als ob man die Gemeinde schädige. Man schaue auf die Gemeinde, dass sie nicht verkauft werde, für irgendetwas, was von der Bürgerliste inszeniert werde und was man gar nicht tun müsse.

Bgm Franz Schmadl fragt ob GRin Daniela Fröhlich garantieren könne, dass man keinen Schaden habe, und dass ihre Erklärung, man sei vertragstreu, ausreiche, um die Klage abzuwenden. Könne dies GRin Daniela Fröhlich garantieren?

GRin Daniela Fröhlich erklärt das sei ihr Statement.

GR Josef Steinlechner fragt noch einmal, auf die von Daniela Fröhlich beschworene Vertragstreu, bleibt diese ohne Rechtsstreit, oder ist dafür ein Rechtsstreit erforderlich. Er erklärt noch einmal kurz die Fakten. Die WAT habe rd. 1000 m² Grund von der Gemeinde gekauft und hat dafür rd. € 850.000 bezahlt und wolle jetzt ein Gebäude mit 0,8 Nutzflächendichte bauen.

Somit gebe es nur 2 Möglichkeiten, entweder könne die WAT dieses Gebäude frei finanziert bauen oder es müsse das Geld wieder zurückfließen. Es werde doch



Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

niemand ernsthaft der Meinung sein, dass die WAT auf das Geld verzichte. Wenn man der WAT nun einen geförderten Wohnbau aufzwingen wolle, so werde ein Rechtsstreit vom Zaun gebrochen. Er wüsste gern, welchen Weg die Mehrheit vom Gemeinderat gehen wolle, wenn dieser Weg eine gute Lösung sei, dann solle man bitte auf den Tisch legen, wie dieser Weg aussehe. Wenn er zielführend ist, könne man mitgehen und dann bringe man die Sache vom Tisch.

Bgm Franz Schmadl kommt noch einmal zurück auf die Budgetumschichtung. Er warte die tatsächlichen Kosten ab. Aber es solle sich schon jetzt jeder überlegen, in welchem Bereich umgeschichtet werden könne.

GR Josef Steinlechner erinnert daran, dass aus dem Budget mittels Beharrungsbeschluss alle vorgesehenen Mittel für Rechtskosten 7:4 Stimmen entfernt wurden. Wenn es keinen Rechtsstreit gibt, sei dies kein Problem. Sollte dem nicht so sein, müsse man überlegen wie man diesen, mit welchen Mitteln, die im Budget nicht sind, finanziert. Wenn nun doch ein Zahlungsbefehl komme, sei zu berücksichtigen, dass diesem binnen 4 Wochen zu begegnen ist. Es müsse sichergestellt sein, dass ein Rechtsanwalt binnen dieser Zeit zu finden ist.

Bgm Franz Schmadl macht den Vorschlag, im Falle eines Zahlungsbefehles RA Dr. Pegger zu engagieren, da er die Materie bereits kenne. Wenn die Mehrheit aber jemanden anderen vorschlage, werde eben auch jemand anderer beauftragt.

8. Brennholzansuchen – Beschlussfassung

Es liegen 4 Anträge für ein Brennholzansuchen vor.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgende Antragsteller:

Klara Pittl

Silvia Steinlechner

Lechner Theresia

Lechner Bernhard

11 Ja-Stimmen

9. Personalangelegenheit – Beschlussfassung

a) Der Gemeinderat beschließt den zwischen der Gemeinde Wattenberg und Frau Sandra Hirschhuber, am 20.04.2022 abgeschlossen und am 31.05.2022, am 13.03.2023 geänderten Dienstvertrag mit Wirksamkeit vom 09.03.2023 wie folgt zu ändern:

Punkt 9: - Das Dienstverhältnis wird eingegangen:

- auf unbestimmte Zeit

11 Ja-Stimmen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

b) Der Gemeinderat beschließt den zwischen der Gemeinde Wattenberg und Frau Magdalena Anfang, am 31.05.2022, 05.09.2022, am 27.10.2022, am 23.11.2022 und am 13.03.2023 geänderten Dienstvertrag mit Wirksamkeit vom 09.03.2023 wie folgt zu ändern:

Punkt 9: - Das Dienstverhältnis wird eingegangen:

- auf unbestimmte Zeit

Punkt 15:

Korrektur: Nächste Vorrückung am 01.07.2024

11 Ja-Stimmen

c) Der Gemeinderat beschließt den zwischen der Gemeinde Wattenberg und Frau Hölzl Barbara, am 01.06.2022 abgeschlossenen Dienstvertrag mit Wirksamkeit ab 01.04.2023 wie folgt zu ändern.

Punkt 9:

Das Dienstverhältnis wird eingegangen:

- auf unbestimmte Zeit

Punkt 10:

Beschäftigungsart:

- Grünraumpflegerin und Saalmeisterin

Punkt 11:

Beschäftigungsausmaß:

- **Teilzeitbeschäftigung mit 12 Wochenstunden, das sind 30 % der Vollbeschäftigung**

11 Ja-Stimmen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Bahnhof**

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass es am 16.03.2023 ein Gespräch bzgl. Bahnhofsneubau mit Landeshauptmann Anton Mattle und den Bürgermeistern der 7 Planungsverbandsgemeinden gab. Außerhalb des Planungsverbandes 20 waren auch die Bürgermeisterin von Gnadenwald und der Bürgermeister von Weerberg dabei. Der Gemeindeanteil aus dem Jahr 2021 mit Kosten von ursprünglich € 2.494.000 erhöhte sich aktuell auf € 4.656.400. Die prognostizierten Gesamtkosten für den Bahnhofneubau betragen nun aktuell gesamt € 94.400.000. Der daraus resultierende Gemeindeanteil von € 4.656.400 wird vom Land Tirol mit Mitteln aus dem GAF nun mit 58% statt mit bisher nur 50 % unterstützt. Unser Anteil von 6% würde € 279.390 betragen. Dieser Betrag werde mit 96,44 % mit GAF Mitteln unterstützt und daher errechnet sich für uns als finanzschwache Gemeinde ein tatsächlicher Anteil € 9.390.

Ob die Gemeinde Weerberg ihren Anteil von € 102.000, aufgrund der Entfernung zum Bahnhof, leisten wird, sei noch nicht klar. Dazu werde es im Planungsverband wahrscheinlich noch eine Verhandlung über eine eventuelle interne Aufteilung geben. Ob sich dies auf unseren Anteil auswirkt, könne noch nicht gesagt werden. In jedem Fall werde unser Anteil, aufgrund der prozentualen Berücksichtigung durch das Land, für unsere finanziellen Verhältnisse in einem erträglichen Ausmaß bleiben. Es habe sich gezeigt, dass auch der neue Landeshauptmann bemüht ist, finanzschwache Gemeinden entsprechend zu berücksichtigen. Hier sehe man, dass man von Seiten des Landes bemüht sei, finanzschwache Gemeinden zu berücksichtigen. Leider könne man dies vom mehrheitlichen Gemeinderat nicht sagen. Dieser bürdet der eigenen Gemeinde unbedeckte Rechtskosten, ohne mit der Wimper zucken, auf.

GRin Patricia Erlner zähle sich auch zu den Pendlern, und sie finde dies als sehr wichtig, dass sich die Gemeinde beteiligt.

- **RAIBA Wattens**

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass Mag. Christian Steinlechner von der RAIBA Wattens ihn besucht habe. Dabei habe er ihm mitgeteilt, dass sich die RAIBA Wattens zukünftig mit der Raiffeisen Bank Schwaz zusammenschließen, um mehr Effizienz zu erreichen. Dies sollte im Juni beschlossen werden. Es werde sich aber, lt. Mag. Christian Steinlechner, nicht auf die Kundenbetreuung auswirken. Diese werde sogar verbessert, mit täglichen Öffnungszeiten. Auch komme es zu keiner Personalreduktion.

Am 04.04. gibt es wieder einen Schitag in der Lizum. Diesmal habe der Bürgermeister mit Oberst Klaus Zweiker vereinbart, dass Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dabei sein können.

Bei Kindern können bis zu zwei Begleitpersonen dabei sein. Die Kosten für das Taxi Schwaniger betragen € 4.00/Person – den Rest bezahlt die Gemeinde.

Dankenswerter Weise ist der TÜPI Walchen Lizum auch heuer wieder bereit, den Schifahrer*innen ein Mittagessen zu spendieren. Bleibt zu hoffen, dass am 04. April noch genug Schnee in der Lizum liegt.



Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Obmann David Steinlechner berichtet vom Ausschuss Technik & Wirtschaft: Seit der letzten Sitzung im November 2022 wurde das Rigol bei der Gemeinde Richtung Zufahrt 18 gemacht. Die Anschaffungen, Stromkabel beim Sportplatz wurden zur Gänze gesponsert. Hier bedanke er sich bei den Firmen, die er namentlich nicht erwähnen wolle. In Ausarbeitung seien derzeit Verkehrssicherheitsmaßnahmen Landesstraße mit Geschwindigkeitsmessungen im Bereich Keilfeld; bei der Unterauer-Kurve werde voraussichtlich heuer noch eine Leitschiene montiert; im Bereich Ausfahrt Ellingweg bei der Wohnanlage Grub werde ein Verkehrsspiegel errichtet, der von der Wohnanlage Grub und der Fa. Swarovski je zur Hälfte finanziert werde. Das Projekt Wasserversorgung Obertax befindet sich im letzten Drittel; für die Lichtproblematik – Verbesserungsmaßnahmen Musikprobelokal sollten die Angebote bis zur nächsten Ausschusssitzung vorliegen; Geplant sei eine Photovoltaikanlage am beim Kivz; Instandhaltungsmaßnahmen beim Spielplatz Birchach sind fällig.

Obmann Rudolf Schmadl gibt ein Update über den Bauausschuss.

Obmann Andreas Mair berichtet über die Ergebnisse vom Kulturausschuss in Bezug auf die Sommerbetreuung. Er fordert dabei den Bgm auf, Gespräche mit dem Personal zu führen und entsprechende Förderungen anzusuchen.

Bgm Franz Schmadl findet es interessant, dass man es jetzt auf einmal eilig habe. Er garantiere auf jeden Fall jenes Programm, welches im letzten Jahr stattfand. Dies habe er auch den Eltern so mitgeteilt.

Bereits am 26.04 2022 hat Andreas Mair als Obmann des Kulturausschusses erklärt, er bereite eine bessere Sommerbetreuung vor. Am 13.01.2023 habe ihn Bgm Franz Schmadl angesprochen und gefragt, wie es mit der Sommerbetreuung aussehe. Andreas Mair konnte dem Bgm damals noch nichts sagen. Jetzt habe es anscheinend Gespräche gegeben. Der Bgm. nimmt an, dass es auch eine Kulturausschusssitzung geben werde.

GR Andreas Mair hält fest, dass es eine Besprechung in Wattens gegeben habe, zu der der Bgm eingeladen gewesen wäre und nicht teilgenommen habe.

Bgm Franz Schmadl habe sich mit Bgm Lukas Schmied abgesprochen und GRin Sylvia Farbmacher habe ihn vertreten.

GR Andreas Mair erklärt, dass bei dieser Sitzung der Bgm. gefragt gewesen wäre.

GRin Sylvia Farbmacher entgegnet, dass bei dieser Sitzung ein Konzept gefragt gewesen wäre und nicht unbedingt die Anwesenheit des Bürgermeisters. Es wäre um eine Art und Weise gegangen, wie sich die Gemeinde Wattenberg einbringen hätte können, und da gab es nichts vorzuweisen, da nie eine Kulturausschusssitzung gemacht wurde. Sie war das erste Mal bei diesem Gespräch dabei und dabei seien Zahlen aufgetaucht, von denen sie zuvor nichts wusste. Es gab die



Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Frage wieviel die Sommerbetreuung in Wattens koste und da habe der Kulturausschussobmann die Daten von Wattens zugeschickt bekommen, habe aber den Kulturausschuss nicht darüber informiert. Dadurch habe man bei dieser Sitzung nichts sagen können, weil man keine Informationen hatte und nicht wusste, was bereits im Hintergrund gemacht wurde und was nicht.

GR Andreas Mair antwortet, dass die Bürgermeister sagten, wenn die Wattenberger wissen was sie wollen, könne man weitermachen.

GRin Sylvia Farbmacher berichtet, dass sie in Folge zu GR Andreas Mair sagte, es müsse nun rasch eine Kulturausschusssitzung gemacht werden. Nun sei es wieder eine Woche her und es hat noch immer keine Sitzung stattgefunden.

GR Josef Steinlechner berichtet, dass es im letzten Jahr nach der Gemeinderatswahl eine Kulturausschusssitzung gab, in der Kulturausschussobmann sagte, 4 Wochen Sommerbetreuung seien zu wenig und es werde, für eine verbesserte Sommerbetreuung, ein Konzept ausgearbeitet. Dieses Konzept erschließe sich für ihn derzeit nicht. Es gäbe nur einen Zettel mit Wünschen. Mehr sehe er nicht.

GR Andreas Mair sagt, dies müsse schon der Bgm. machen.

Bgm Franz Schmadl erklärt er müsse wissen was gewünscht ist. Er bekomme nur Unterlagen, die er ohnehin schon kenne. Für seine Fragen helfen ihm diese Unterlagen nicht. Diese könne er aus dem Internet selbst ausdrucken.

GRin Sylvia Farbmacher sagt, dass es um diese Unterlagen nie gegangen sei, diese könne sich jeder ausdrucken. Es gehe um die Zahlen, die in der Sitzung vor der letzten Sitzung mit Wattens ausgemacht wurden. Deshalb hatten auch die Vertreter aus Fritzens einen konkreten Plan, wie man es haben wolle. Als man fragte, was haben die Wattenberger, konnte sie nur sagen, sie war bei der letzten Sitzung leider nicht dabei. Sie könne daher nicht beurteilen wieviel man ausgeben könne. Sie hätte eben die Informationen von jener Sitzung gebraucht, zu der sie nicht eingeladen war.

GRin Patricia Erler berichtet, sie habe eine Bedarfserhebung erstellt. Diese sei eine Grundlage für ein Konzept. Weiters müsse man Informationen einholen, welche Förderungen es vom Land gibt und wie die 4 Wochen ausgeweitet werden können.

Bgm Franz Schmadl bestätigt, dass die Bedarfserhebung eine Grundlage ist, aber die Ergebnisse vom Kulturausschussobmann seien keine Grundlagen.

GR Andreas Mair wolle keine Kulturausschusssitzung mehr abhalten, sondern nur mehr eine GR Sitzung, in der man die Sommerbetreuung beschließt.



Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.gv.at

Bgm Franz Schmadl sagt eine Sommerbetreuung einfach nur beschließen ohne Grundlage. Es gehe dabei nicht nur um die Förderungen, sondern auch um die gesamte Organisation.

GR Josef Steinlechner kommt zurück auf die Bedarfserhebung. Es sind 9 Wochen angegeben. Wer entscheidet, ob 4, 5 oder 6 Wochen.

GRin Daniela Fröhlich sagt, die stärksten 4 – 5 Wochen. Nach Bedarf könne man auch ausweiten.

GRin Sylvia Farbmacher fragt Obmann Andreas Mair, wolle man dies ausarbeiten, dass alle Kinder am Berg betreut werden, oder trotzdem mit Wattens gemeinsam.

Obmann Andreas Mair antwortet, dies sei nun die Arbeit des Bürgermeisters.

GR Josef Steinlechner fragt, ob es noch eine Kulturausschusssitzung gäbe.

GR Andreas Mair sagt, diese brauche es nicht.

Bgm Franz Schmadl antwortet dazu, dass er in diesem Fall aufgrund eines fehlenden Konzeptes die 4 Wochen Sommerbetreuung ausarbeite, so wie er es versprochen habe.

Bgm Franz Schmadl fragt, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt.

Da dies nicht mehr der Fall ist, bittet er die Öffentlichkeit den Saal zu verlassen, um die Personalangelegenheit zu behandeln.

F.d.R.d.A.:

Bürgermeister: